

Bezirkseinheitlicher Ablaufplan bei Gewaltvorfällen gegen SR/innen und SRA/innen

(Version für SR/innen)

1. Definitionen und Folgen

- Gewalt gegen SR/innen und SRA/innen = körperliche Angriffe (z.B. Karte aus der Hand schlagen, Stoßen, Treten, Anrempeln, Spucken, Flüssigkeiten auf SR/innen und/oder SRA/innen, Wurfvergehen)
- **Gewalt gegen SR/innen und SRA/innen = immer Spielabbruch (es gibt keine Option zur Fortsetzung des Spiels!)**
- Gewaltandrohung, Rassismus und versuchte Gewalt gegen SR/innen und SRA/innen kann je nach Einzelfall zu einem Spielabbruch führen

2. Maßnahmen vor Ort bzw. unmittelbar nach dem Vorfall

- schnellstmögliche telefonische Kontaktaufnahme durch die/den betroffenen SR/in bzw. im SR-Team durch den/die Teamleader/in mit ihrem/seinem Obmann
- wer als SR/in als Zuschauer Zeuge eines solchen Vorfalls wird, informiert schnellstmöglich ihren/seinen Obmann und unterstützt die/den SR/in bzw. das SR-Team vor Ort
- Kontaktaufnahme durch den/die SR/in bzw. im SR-Team durch den/die Teamleader/in zur Polizei insbesondere bei offensichtlichen Verletzungen, Notwendigkeit der Täterfeststellung, akuter Bedrohungssituation, Gefahr für körperliche Unversehrtheit und Gewaltausschreitungen



3. Maßnahmen nach Verlassen des Sportgeländes

- Abstimmung zwischen Obmann und SR/in bezüglich der notwendigen Meldung
- Entwurf der Meldung der/des SR/in geht an den Obmann und BSO
- **Im Spielberichtsbogen wird beim Spielergebnis zwingend die Auswahl „Spielabbruch“ getroffen:**

Spielzeiten:		Ergebnisse:		Durchgeführte Kontrollen:	
Beginn:	17:00	Spielergebnis:	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> <ul style="list-style-type: none"> Normales Ergebnis Normales Ergebnis Spielausfall Spielabbruch Nichtantritt Heimmannschaft Nichtantritt Gastmannschaft Nichtantritt beide </div>	Schuhe:	i.O. <input checked="" type="radio"/> n.i.O. <input type="radio"/>
Nachspielzeit:		Zur Halbzeit:		Spielfeld:	i.O. <input checked="" type="radio"/> n.i.O. <input type="radio"/>
1. Halbzeit:	0 Minuten	Endergebnis:			
2. Halbzeit:	0 Minuten				
Ende:					

- **Im Spielberichtsbogen wird zudem zwingend der Haken bei "Gewaltvorfall" gesetzt (zusätzlich zur Meldung):**

Vorkommnisse

Die nachfolgenden Fragen werden zu statistischen Zwecken erhoben, befreien nicht von der Anfertigung eines Sonderberichts und stellen keine sportgerichtlichen oder rechtlichen Bewertungen dar.

Gibt es eine Meldung zu Gewalthandlungen und/oder Diskriminierungen ? *

Ja Nein

Art des Vorfalls (Mehrfachnennung möglich):

Gewalthandlung Diskriminierung

Augenscheinlich Beteiligte:

	Beschuldigte	Geschädigte
Spieler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schiedsrichter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zuschauer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Trainer Betreuer Funktionäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Spielabbruch als Folge der Vorkommnisse

Weitere Informationen und eine Hilfe zum Ausfüllen des Bereichs Vorkommnisse im Spielbericht finden Sie hier .



Eine Diskriminierung liegt vor, wenn jemand die Menschenwürde einer anderen Person oder einer Gruppe von Personen verletzt. Dies geschieht durch eine herabwürdigende Äußerung, Geste oder Handlung, in Bezug auf Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Religion, Behinderung, Alter, geschlechtliche oder sexuelle Identität. Auch eine sonstige Schlechterbehandlung aufgrund eines dieser Merkmale – ohne sachlichen Grund – stellt eine Diskriminierung dar.

Eine Gewalthandlung liegt vor, wenn eine beschuldigte Person eine geschädigte Person körperlich angreift, beispielsweise durch Schlagen, Bewerfen, Bespucken oder Treten. Zudem ist auch eine Bedrohung als Gewalthandlung zu werten. Auch Versuche sind zu melden.

- **Freigabe des ESB und Versand der Meldung durch die/den SR/in erst nach Freigabe durch den Obmann**
- Keine Stellungnahme an Dritte oder Presse ohne Rücksprache mit Obmann
- SR/in, Obmann und BSO sowie ggf. Erziehungsberechtigte des/der SR/in stimmen Strafanzeige ab (sollten die/der SR/in oder die Erziehungsberechtigten keine Strafanzeige wünschen, bleibt eine eigenständige Strafanzeige durch den BSA Schwaben ausdrücklich vorbehalten)

4. Während des Sportgerichtsverfahrens

- SR/in informiert Obmann über jede eingehende Stellungnahme der Vereine oder sonstige Nachrichten des Sportgerichts
- **Weitere Stellungnahmen der/des SR/in nur nach Freigabe durch den Obmann**

